Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5446**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/1829 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Bericht der Abgeordneten Dr. Frank Schmidt, Dr. Ole Schröder, Otto Fricke, Roland Claus und Anna Lührmann

Der Gesetzentwurf ist wegen der parallelen Änderung des zivilrechtlichen Unterhaltsrechts erforderlich.

Mit dem Wegfall der Regelbetrag-Verordnung muss ein neuer Anknüpfungspunkt für den Unterhaltsvorschuss geschaffen werden. Mit diesem Gesetz soll daher an den gesetzlichen Mindestunterhalt im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1612a Abs. 1 BGB) angeknüpft werden. Hiernach wird der steuerliche Kindergrundfreibetrag maßgeblich sein.

Die dauerhaften Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte lassen sich nicht exakt quantifizieren.

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten ist mit Mehraufwendungen beim Unterhaltsvorschuss zu rechnen. Diese resultieren daraus, dass mit dem Wegfall der bisherigen Ost-West-Differenzierung bei der Zahlungshöhe die maximale Leistungshöhe in den neuen Bundesländern ansteigt. Die Mehraufwendungen betragen – bezogen auf die bisherigen Fallzahlen – rund 20 Mio. Euro im ersten Jahr nach Inkrafttreten, von denen ein Drittel der Bund trägt. Diese Mehraufwendungen werden mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung infolge des mit der Reform des Unterhaltsrechts eintretenden Rückgangs der Fallzahlen mindestens teilweise kompensiert.

Ein einmaliger erhöhter Vollzugsaufwand ergibt sich in den Bundesländern, in denen es aufgrund des Wegfalls der Ost-West-Differenzierung zu einer Neufestsetzung des Unterhaltsvorschusses infolge der Anhebung der Zahlungshöhe kommt. Inwieweit dieser Vollzugsaufwand Kosten verursacht, ist nicht feststellbar.

In den übrigen Bundesländern ist eine entsprechende Neufestsetzung der Höhe des Unterhaltsvorschusses nicht erforderlich.

Erhöhter Vollzugsaufwand im Bereich der Geltendmachung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche ist nicht zu erwarten, da die Anhebung der Zahlungshöhe unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten ist.

Die Wirtschaft, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, wird nicht mit Kosten belastet. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 19. September 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und
Berichterstatter

Dr. Frank Schmidt
Berichterstatter

Dr. Ole Schröder
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333